

## Wichtige Informationen zur neuen Verpackungsverordnung (5. Novelle)



Liebe Kunden der Firma Combra Verpackungssysteme,

wir sind auch jetzt für Sie da und entwickeln die beste Lösung zur Erfüllung der gesetzlichen Vorschriften.

### Was ist neu an dieser Verordnung?

- Alle Verpackungen, die ab dem 01.01.2009 beim privaten Endkunden/Verbraucher anfallen, selbst Kleinstmengen, **müssen lizenziert** werden. Dementsprechend fallen die zu entrichtenden Gebühren an.
- Verstöße werden kontrolliert und sanktioniert (Verbot und Bußgeld).
- Der Gesetzgeber verpflichtet den „Erst-Inverkehrsbringer“, d.h. alle gewerblich tätigen Personen/Firmen, die an Endkunden/Verbraucher versenden. Endkunden/Verbraucher sind beispielsweise Privatpersonen, Ämter und Behörden, Kleinstbetriebe etc., die Verpackungen über den Hausmüll entsorgen.

### Keine Lizenzierungspflicht besteht bei:

- Sendungen ins Ausland.
- Sendungen, die nicht an den Endkunden/Verbraucher gehen.

Eine Pflicht zur Kennzeichnung der lizenzierten Verpackungen besteht nicht.

### Die Lösung:

Entsprechend der jetzigen Gesetzeslage darf die Firma Combra Verpackungssysteme die Lizenzgebühren nicht direkt für Sie abführen. Dennoch kümmern wir uns um Ihre Abwicklung!

Sprechen Sie uns an, wir finden im persönlichen Gespräch die für Sie beste und günstigste Lösung.

Ihre Verpackungsberater der Combra Verpackungssysteme KG